

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Kaufmännische Verband hat, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101), die folgenden Reglementsentwürfe eingereicht:

Reglement über die höhere Fachprüfung Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling. Das vorgesehene Reglement soll das bisherige vom 6. August 1982 für Buchhalter/Controller ablösen.

Reglement über die Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen. Das vorgesehene Reglement soll das bisherige vom 6. August 1982 für Buchhalter/innen ablösen.

Der Schweizerische Verband für Betriebsausbildung – SVBA hat, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101), den Entwurf zu einem Reglement über die höhere Fachprüfung für Betriebsausbilder/Betriebsausbilderinnen eingereicht. Das vorgesehene Reglement soll das bisherige vom 10. September 1993 ablösen.

Die fenaco, der LV-St. Gallen, der GSV Schaffhausen und die Agricola Ticinese SA haben, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101), den Entwurf zu einem Reglement über die Berufsprüfung Agrokaufmann/frau eingereicht. Das vorgesehene Reglement soll das bisherige vom 8. November 1990 ablösen.

Interessenten können diese Entwürfe bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

3. August 1999

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie